GSP.Z-01-324

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Svenja Appuhn (Hannover RV)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 323 bis 325:
Behandlungs- und Versorgungsqualität sollen sicherstellen, dass alle Träger gleichermaßen zum Nutzen der Patient*innen handeln. ~~Dadurch werden~~Wir wollen Gewinnausschüttungen von Kliniken ~~beschränkt~~beenden, damit öffentliches und beitragsfinanziertes Geld im System bleibt.

Begründung

Durch die Ausrichtung auf Rendite, ob hoch oder begrenzt, werden Mittel und Zweck im Gesundheitssystem vertauscht. Der Zweck ist, so auch weiter oben beschrieben, eine würdige und bedarfsgrechte Krankenversorgung zu gewährleisten. Die Krankenhausfinanzierung ist das Mittel, um dies zu organisieren. Durch Gewinnorientierung wird diese Ordnung verkehrt und das zieht in den Konsequenzen große Missstände nach sich, weil nicht mehr die würdige Krankenversorgung die wichtigste Maßgabe ist, nach der sich Entscheidungen richten. Deshalb sollten überhaupt keine Renditen mit Einrichtungen der stationären Krankenversorgung erzielt werden.

weitere Antragsteller*innen

Karoline Otte (KV Northeim/Einbeck); Annemay Maylyn Voigt (KV Rotenburg/Wümme); Julian Mensak (Hannover RV); Caroline Hoff (Hannover RV); Lilly Pietsch (Hannover RV); Pippa Schneider (KV Göttingen); Hauke Köhn (Hannover RV); Konstantin Mallach (KV Göttingen); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Rênas Sahin (KV Köln); Patrick Haermeyer (KV Mannheim); Margaux Jeanne Erdmann (KV Braunschweig); Gabriele Raasch (KV Schwerin); Hans-Joachim Hoffmann (Hannover RV); Henrik Rademann (KV Münster); Swantje Henrike Michaelsen (Hannover RV); Nils Pagels (KV Göttingen); Felix Hötker (KV Göttingen); Lorenz Berger (KV Göttingen); sowie 6 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.